



Kindertagespflege Stadt Siegburg

Kurzinformation

Kreisstadt Siegburg
Amt für Jugend, Schule und Sport
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Telefon 0 22 41/102-0
Internet: www.siegburg.de
Email: jugendamt@siegburg.de

Änderungen vorbehalten

Stand: September 2021
Revision: 11. Auflage

Liebe Familien und liebe Eltern,

Die Kindertagespflege soll Ihnen als Eltern helfen, Familie und Berufstätigkeit besser miteinander zu vereinbaren. Sie unterstützt und ergänzt die Betreuung, Erziehung und Bildung in der Familie. Neben den Kindertageseinrichtungen ist sie ein gleichwertiges Kinderbetreuungsangebot mit eigenem Profil und pädagogischer Konzeption, die sich an das Rahmenkonzept der Stadt Siegburg orientiert.

Dieses Betreuungsangebot ist vorrangig auf Kleinkinder unter drei Jahren ausgerichtet. Für die Betreuung bei einer Tagespflegeperson spricht insbesondere der kleine, familiäre Rahmen, der ein individuelles Eingehen auf jedes einzelne Kind ermöglicht sowie flexiblere Betreuungszeiten.

Individuelle Betreuungsmöglichkeiten

Entscheiden Sie sich für die Betreuung, die am besten zu Ihnen passt:

- im Haushalt der Kindertagespflegeperson (max. 5 Kinder)
- in angemieteten Räumlichkeiten (max. 5 Kinder)
- Großtagespflegestelle (zwei bis drei Tagespflegepersonen mit max. 9 Kinder)

Eine Kindertagespflegeperson finden

Lassen Sie sich im Amt für Jugend, Schule und Sport vom Fachbereich Kindertagespflege ausführlich beraten. So haben Sie die Möglichkeit, anhand Ihrer Kriterien die geeignete Betreuungsperson für Ihr Kind zu finden. Die Vermittlung zur Tagespflegeperson erfolgt dann über die Fachberaterinnen.

Die Vermittlung beinhaltet den Zeitraum der Anfrage der Eltern nach einer Betreuung in Kindertagespflege bis zum Abschluss des privatrechtlichen Betreuungsvertrages mit der Tagespflegeperson. Darüber hinaus stehen die Fachberatungen für Kindertagespflege Eltern und Tagespflegepersonen während der gesamten Betreuungszeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Im Rahmen einer guten Vermittlung besprechen die Fachberaterinnen mit den Eltern, welche Anforderungen und Kriterien die Tagespflegestelle erfüllen sollte (z.B. hinsichtlich Betreuungstage/-zeiten, persönlichen Vorstellungen usw.). Deshalb bieten die Fachberatungen nach Terminvereinbarung persönliche Anmeldegespräche zur Vermittlung des Kindes in Kindertagespflege an. Unter Berücksichtigung der genannten Wünsche und Bedarfe wird eine Tagespflegestelle ausgewählt und den Familien vorgeschlagen.

Die Eltern nehmen daraufhin Kontakt mit der Tagespflegeperson auf und erhalten so die Möglichkeit, die Tagespflegestelle und die Tagespflegeperson kennenzulernen.

Eingewöhnung

Eine sanfte Eingewöhnungsphase zu Beginn der Betreuung und eine konstante Betreuungsperson sind unabdingbar, damit eine tragfähige Beziehung zwischen Kind und Betreuungsperson entstehen kann. Dann erst kann ein Kind sich emotional sicher und wohl fühlen und sich seinen Entwicklungsaufgaben widmen. Die Eingewöhnungszeit ist individuell vom Kind abhängig, so dass ausreichend Zeit eingeplant werden sollte. Für Kinder unter drei Jahren stellt ein Betreuungswechsel eine emotionale Herausforderung dar, so dass es möglichst wenige Wechsel der Betreuungspersonen geben sollte. Eine vertraute Umgebung, eine vertraute Betreuungsperson sowie vertraute Abläufe sind bei Kindern unter drei Jahren von großer Bedeutung. Auf kurzanhaltende Betreuungsverhältnisse sollte deshalb verzichtet werden.

Die Eingewöhnung sollte sich nach dem „Berliner Modell“ richten, welches in vier verschiedene Phasen unterteilt ist.

1. Phase:

Das Kind wird in dieser Phase von einer Bezugsperson begleitet, die mit dem Kind in der Tagespflegestelle verbleibt. Bezugspersonen sind Personen, die den Kindern sehr vertraut sind wie z.B.: Mutter, Vater, Großmutter u.a. Wichtig ist, dass die Bezugsperson während der Eingewöhnung konstant bleibt. Das Kind fühlt sich in der Nähe seiner vertrauten Bezugsperson sicher und beginnt, sich für das neue Umfeld und die Tagespflegeperson zu interessieren. Die vertraute Bezugsperson sollte sich möglichst zurückhaltend verhalten. In der ersten Phase bleibt die Bezugsperson mit dem Kind maximal eine Stunde.

2. Phase:

In dieser Phase bleibt die Bezugsperson des Kindes nur kurz und verabschiedet sich dann. Die Bezugsperson hält sich jedoch in der Nähe auf, so dass sie jederzeit für das Kind wieder greifbar ist. Die Abwesenheit der Bezugsperson sollte nicht länger als 30 Minuten sein. Kommt die Bezugsperson zurück, verabschiedet sie sich und verlässt gemeinsam mit dem Kind die Tagespflegestelle. Das Kind lernt, dass es sich darauf verlassen kann, dass seine vertraute Bezugsperson zurückkommt. Das Kind ist somit mehr und mehr bereit sich auf die neue Bezugsperson, die Tagespflegeperson, einzulassen.

3. Phase:

Diese Phase beginnt erst, wenn die 2. Phase gut klappt. Das Kind wird morgens gebracht und gegen Mittag/nach dem Mittagessen von der Bezugsperson abgeholt. Bedeutsam für das Kind ist, dass sich die Bezugsperson vor Verlassen der Tagespflegestelle von dem Kind verabschiedet.

4. Phase:

Das Kind lässt sich von der Tagespflegeperson trösten und beruhigen. Die zeitliche Dauer in der Tagespflegestelle wird ausgeweitet, so dass das Kind über Mittag und zum Mittagschlaf in der Tagespflegestelle bleibt. Das Kind wird direkt nach dem Schlafen abgeholt.

5. Phase:

Das Kind verbringt den vereinbarten Betreuungsumfang in der Tagespflegestelle. Die Bezugsperson ist jedoch für die Tagespflegeperson jederzeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist nun abgeschlossen. Auch dann kann es immer noch zu Trennungsschwierigkeiten kommen. Wichtig ist, dass sich das Kind von der Tagespflegeperson beruhigen und trösten lässt.

Wer sind Ihre Ansprechpartnerinnen?

Zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Kindertagespflege steht Ihnen die Fachberatung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Beratungstermin zur Anmeldung Ihres Betreuungsbedarfs mit der zuständigen Fachberaterin.

Fachberatungen für Kindertagespflege:

Name	Telefon	E-Mail
Viktoria Heese	02241/102-1214	viktoria.heese@siegburg.de

Haben Sie bereits eine Tagespflegperson gefunden und einen Betreuungsvertrag geschlossen, so wenden Sie sich ebenfalls an die zuständige Fachberaterin. Diese klärt mit Ihnen mögliche offene Fragen und sendet Ihnen die notwendigen Antragsunterlagen zur Förderung in der Kindertagespflege zu.

Zimmer 206, 207 und 208

Montag: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Dienstag: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Freitag: 08.00-12.30 Uhr